

## Verpflichtungserklärung für Vereine zum Erwerb der Berechtigung zum Tauchen in Binnenseen

Der Nutzungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Tauchsport-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. über das Gerätetauchen in landeseigenen Binnenseen in jeweils gültiger Fassung sowie die Leitlinien des VDST für einen umweltverträglichen Tauchsport sind Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung.

Zum Erwerb der Berechtigung für das Gerätetauchen seiner Vereinsmitglieder in Binnenseen des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet sich der Verein

gegenüber dem Tauchsport-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. wie folgt:

1. Die Bestimmungen des Nutzungsvertrages sowie ergänzend vom TLV S-H festgelegte Verfahrensregelungen werden mit Überweisung der jeweiligen Jahresgebühr an den TLV S-H anerkannt und sind für Verein und Vereinsmitglieder bindend.
2. Gleiches gilt für die Verpflichtung, den Sport oder das Sportangebot entsprechend den „Leitlinien eines umweltverträglichen Tauchsports“ zu gestalten und bei der Einhaltung dieser Leitlinien mitzuwirken.
3. Der Verein wird Missbrauch von Berechtigungskarten sowie schuldhaft Verstöße seiner Mitglieder gegen Bestimmungen des Vertrages entsprechend ihrer Schwere ahnden, bei Feststellung grob vereins- oder verbandsschädigenden Verhaltens auch durch Vereinsausschluss.

, den

( O r t , D a t u m )

( U n t e r s c h r i f t )